

Zweierlei Mesalliancen. Eine bigamistische Eskapade aus der Spätzeit des Hauses Limpurg-Gaildorf

VON CARL-JOCHEN MÜLLER

*Lebet also ferner forth/wachset weiter/grünet/blühet/
Seid mit freiem frischen Fleiß auf das fleissigste bemühet:
Lauffet ferner unermüdet die belobte Tugend=bahn
Bies Ihr denn bei hohen Helden rühmlich sitzet oben an.*

*Ei so wird der grosse Gott auch nach weißem Wuntsch und Willen
Euch und Euer liebes Land mit dehm Seegen überfüllen:
Alles wird in Fried und Freude: in erwünschtem Wesen stehn
Bies Ihr endlich gantz vergrauet werdet in dehn Himmel gehn¹.*

Diesen Segen für seinen weiteren Lebensweg empfing Erbschenk Philipp Albrecht von Limpurg-Gaildorf an seinem neunten Geburtstag von seinem Erzieher. Fast auf den Tag genau zehn Jahre später, am 2. Oktober 1667, hielt der Schenk, inzwischen regierender Herr zu Gaildorf, Beilager mit seiner Cousine Dorothea Maria von Hohenlohe-Waldenburg. Die Hochzeit steht am Beginn einer Bahn, die nichts weniger denn als tugendhaft bezeichnet werden kann. Als an ihrem Ende Philipp Albrecht, noch keine 34 Jahre alt, das Zeitliche segnete, herrschte in seinem Land Unfriede – und Freude allenfalls bei seinen zahlreichen Feinden. Ob der Verblichene schon ganz ergraut war, wissen wir nicht – obwohl angenommen werden darf, ihm sei über den Unbilden seiner letzten Lebensjahre so manches graue Haar gewachsen; ebenso ungewiss ist, ob er in den Himmel ging – doch spricht einiges für die Vermutung, er hätte, verschreckt von der Aussicht, dort später Dorothea Maria begrüßen zu müssen, die wärmeren Zonen des Totenreichs unbedingt vorgezogen. Was war geschehen?

1. Szenen einer Ehe: Philipp Albrecht von Limpurg-Gaildorf und Dorothea Maria von Hohenlohe-Waldenburg

Will man dieser Frage nachgehen, so scheint es zunächst ratsam, sich jeder Scheu vor schmutziger Wäsche zu ent schlagen. In derlei übelriechendem Stoff nämlich

¹ StAL B 114 Bü 3025, „Unterthänige Zuruffung auf dehn höchst-erfreulichen Geburthstag“ Philipp Albrechts von Limpurg am 27.9.1657.

gilt es zu wühlen, und Philipp Albrecht schleppt ihn in seiner „Facti species“ von 1679 gleich korbweise herbei². Demnach begannen die Querelen schon bevor das Verkopplungswerk der beiden Mütter, der Schwestern Maria Juliana von Limpurg-Gaildorf und Eva Christina von Hohenlohe-Waldenburg, seine hochzeitliche Krönung gefunden hatte. Die Braut, ein knappes dreiviertel Jahr älter als der Schenk und eine eher herbe Schönheit mit hoher Stirn und schmalen Lippen³, peinigete ihn schon drei Wochen vor dem Beilager mit ihrer Eifersucht⁴. Das Verlöbniß stand kurz davor, zu platzen. Ein Skandal konnte nur abgewendet werden, indem man den Bräutigam unter Druck setzte, mit dem Renommee des Hauses Hohenlohe zum einen und mit dem Hinweis auf den bereits anberaumten Hochzeitstermin zum andern. Die nächste Unannehmlichkeit brachte die Brautnacht: Philipp Albrecht vermisste die herkömmlichen Merkmale der Jungfräulichkeit. Da war ihm das gemeinsame Bett bald verleidet, an dem zumal – wie er aufgrund einer plötzlichen Hemmung seiner Libido argwöhnte – eine wider seinen Willen angestellte Zimmermamsell sich nestelknüpfend musste zu schaffen gemacht haben. Gute Omina waren das nicht, und obwohl Philipp Albrecht entgegen seinen Befürchtungen den ehelichen Pflichten rege nachkommen konnte – nahezu Jahr um Jahr stellte sich Kindersegen ein –, waltete weiterhin ein Unstern über der Verbindung. Das Gespann rieb sich an dem Joch wund, in das es sich hatte schirren lassen: Der Schenk litt unter seiner Ehehälfte halsstarrigem und eifersüchtigem Gebaren; die wiederum glaubte Ursache zu haben, ihren Gemahl, ein stattliches Mannsbild mit wallendem schwarzen Haar und modischem Knebelbärtchen⁵, des Ehebruchs verdächtigen zu dürfen. Besonders aber bei den Sprösslingen scheint der Ehetöufel Asmodi seine Hand im Spiele gehabt zu haben: sie blieben allesamt flüchtige Erdengäste⁶. Den Tod des zweiten Söhnleins auf Neujahr 1673 sollte nach des Schenken Ansicht Dorothea Maria bei einem ihrer Eifersuchtsausbrüche selbst verschuldet haben – hatte sie doch den Säugling an ihrem zornbebenden Busen verwünscht: *Wolle Gott Du und Dein Vater weren todt odter Du hättest einen andern Vater unnd ich einen andern Mann*. Der Kleine, kaum vom Licht der Welt beschienen, starb drei Tage nach dem Vorfall, und Philipp Albrecht schwor, den Tod an der Rabenmutter zu rächen. Vorderhand jedoch suchte er in Seitensprüngen Erholung von solchen Strindberg-Szenen. Dorothea Maria entschädigte sich dafür mit einem Schatten, den sie sich während einer Sauerbrunnenkur zulegte: Mit die-

2 Auf dieser „Facti species“ und einem inhaltlich verwandten Konzept von Philipp Albrechts eigener Hand (beides in StAL B 114 Bü 3026) beruht die folgende Darstellung der ehelichen Intimitäten; auch die wörtlich angeführten Zitate entstammen – falls nicht durch Anmerkung eigens kenntlich gemacht – diesen beiden Schriftstücken.

3 Vgl. das Frontispiz in: HZAN Leichenpredigten Bü 376.

4 StAL B 114 Bü 5497, Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg vom 5. 6. 1676.

5 G. S. Ziegler: „Limpurgischer Ehrensaal“ (StA Würzburg, Manuskripten-Sammlung 166 II), S. 183.

6 Die Kinder in der Reihenfolge ihrer Geburt: Carl Eberhard Friedrich (1668), Maria Christina Sophia (1669), Dorothea Maria (1670), Amoena Charlotte Juliana (1671), Carl Philipp Ernst (1672–1673). Außerdem brachte Dorothea Maria noch eine tote Tochter zu Welt. Zu den Bestattungen der Kinder: StAL B 114 Bü 3028.

sem Galan, laut Philipp Albrecht einem *der venerischen Lust zimlich ergebenen Jungen von Adel*, schäkerte sie bis tief in die Nacht und ließ sich dann von ihm heimgeleiten – und dies alles, während ihr Angetrauter krank das Bett hüten musste. Derlei kältete die eheliche Zuneigung naturgemäß weiter ab. Vollends zerbrach die Beziehung, als Dorothea Maria 1676 in ihrem naseweisen Misstrauen sich dazu hinreißen ließ, ein Geheimekästchen ihres Gatten zu erbrechen und seine privaten Papiere zu durchstöbern. Unglücklicherweise stieß sie dabei auf eine Geheimkorrespondenz Philipp Albrechts mit seinem hällischen Arzt Dr. Thym nebst Code. Aus den Briefschaften war mit einigem Übelwollen ein zärtliches Verhältnis zwischen ihrem Ehemann und ihrer Cousine Eleonora Sophia Dorothea von Limpurg-Speckfeld abzulesen. Diese Dame fand schon seit geraumer Zeit keine Freude mehr an ihrem Ehemann Heinrich Casimir, dessen *beschwehrliche Melancholey und Hauptblödigkeit*⁷ gemeingefährlichen Charakter angenommen hatte: musste man doch befürchten, dass er *nicht nur allein sich selbst, sondern auch andere, bevorab seine Frau Gemahlin, wann er je zuweilen wider dieselbe erbittert, oder die gegenwärtig einquartirte keyserliche Kriegsleuth, wann er gemeiniglich sie vor Franzhosen ansieht und also mit Gewehr antastet, in nimmermehr verandertwörtliche Thätlichkeit stürzen dörfte*⁸. Derlei rief bei Philipp Albrecht wohl ritterliche Empfindungen wach; zur Vereinbarung heimlicher Rendezvous mit der Trostbedürftigen bediente er sich seines Arztes. Gestützt auf die Briefe trug Dorothea Maria ihren Gatten nun bei der Verwandtschaft allenthalben als Hurer und Ehebrecher aus. Von seinem Schwiegervater zur Rede gestellt, gestand der anscheinend Überführte Fahrlässigkeit zu und versuchte im übrigen, die Affäre als Neckerei zu bagatellisieren. Vom Liebesboten Thym erzwang er eine Ehrenerklärung des Inhalts, dieser selbst habe ihn zu dem „Spiel“ angereizt; Zweck der missbrauchten Liebesbriefe sei es gewesen, Philipp Albrecht zu foppen; Eleonora Sophia Dorothea sei rein von allem Verdacht⁹. Gleichwohl wollte der Klatsch nicht verstummen: Dem Schenken wurden nun noch weitere Verhältnisse unterstellt, mit der Schwester seines Pagen, die sich in Jäger- und Bauernkleidung zu ihm stehle, und mit der Tochter des Crailsheimer Rektors. Zwischen Philipp Albrecht und den Freunden seiner „Brieffreundin“ drohte sich ein Ehrenhandel mit Todesfolge anzuspinnen. Schließlich wusste sich der Schenk keinen anderen Rat mehr, als seiner Gemahlin einen Scheidebrief¹⁰ zu übermitteln. Den widerrief er zwar auf Interzession der hohenlohischen Verwandtschaft und im Vertrauen auf die gelobte Reue und Besserung der Verstoßenen. Als bald jedoch sollte er es sein, der Reue empfand – über seine Großmutter nämlich. Als er, von der Affäre noch schwer mitgenommen, am Tag nach der Versöhnung die Bitte äußerte, Dorothea Maria möge

7 HHStA Wien Reichshofrat Antiqua 243/7, Gesuch Philipp Gottfrieds von Hohenlohe vom 2. 11. 1675.

8 Ebd., Gesuch der hohenlohischen und limpurgischen Herrschaften vom 2. 3. 1676.

9 StAL B 114, Bü 5497, Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg vom 15. 5. 1676 und undatierte Erklärung des Dr. Andreas Thym.

10 Ebd., Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg vom 28. 5. 1676.

ihm vorm Schlafengehen eine Arznei reichen, verwehrte sie ihm schnöde diesen allgemein-menschlichen Liebesdienst. Auf seine freundliche Nachfrage erhielt er den barschen Bescheid, er meine wohl, *sie hätte sonst nichts zu thun, als ihm eine Kranckenwärterin zu seyn*. Während des folgenden Winters 1676/1677 knüpfte sie dann – in weiterer *Continuation ihrer Besserung*, wie Philipp Albrecht bitterlich spottet – zärtliche Bande an. Mit einem im Quartier liegenden italienischen Grafen namens Arrighetti ergötzte sich Dorothea Maria derart, *daß sie sich kniend von ihm serviren ließ, ja sich stets zu Ihm setzte, mit ihm abwegs von mir hinweg ritte, das Brustgreiffen undt ander unzimliches Schertzen gestattetete*. Schlimmer noch: von ihrem Gemahl zurechtgewiesen, hinterbrachte die Schenkin seine Eifersucht ihrem grapschenden Latin Lover und versuchte beide, Papagallo und Hahnrei, gegeneinander in Harnisch zu bringen. Nur dank mangelnder Kampfeslust des Italieners ließ sich ein Duell mit womöglich letalem Ausgang vermeiden. In den darauf folgenden Monaten muss Philipp Albrecht zunehmend in Depression über sein eheliches Los verfallen sein. Mitleidvoll schrieb Dorothea Maria, wieder einmal kurend, im August 1677 an ihren *allerliebsten Engel*, es betrübe sie sehr, ihn seiner alten Gewohnheit nach *malcontent* zu wissen, und sie wolle alles tun, um sein Gemüt nach so vieler Widerwärtigkeit zu erheitern: *stündt es bey mir, wie hertzlich gerne wohlt ich verhöflich [sic!] darzu sein, wann es auch durch meinen Tod geschen könnte, worumb ich den liben Gott täglich bitte (ob ich schon dißes zur Gesundtheit brauchen solle), aber leider ich bin hierin wie in allem unglücklich, denn alleß Flehen, Wünschen undt bitten umbsonsten*¹¹. Dir soll geholfen werden, mochte der Adressat sich da denken. Gleichviel, ob dies Dokument der Todessehnsucht ihn erst auf den Gedanken brachte oder nur divinatorisch seine geheimsten Wünsche erriet: Philipp Albrecht jedenfalls besann sich auf die Formel „Bis dass der Tod euch scheidet“ und befreundete sich mit der Vorstellung, dem Sensenmann bei dem Geschäft etwas zur Hand zu gehen. Ein geeignetes Mittel dafür (wir sind im Zeitalter der Brinvilliers) schien ihm Gift, ein geeigneter Handlanger der Hofbäcker Johann Peter Hummel, der schon als Liebesbriefträger Proben seiner Zuverlässigkeit abgelegt hatte. Von der anhaltenden Unpässlichkeit seiner Eehälfte hocheifrig, gebot Philipp Albrecht dem Bäcker, ihrem Trinkbecher ein Fläschchen mit bräunlichem Wasser zuzusetzen; als Hummel zauderte, fuhr er ihn an, widrigenfalls werde er ihn *uf turckisch tractiren*¹². So tat der Verschüchterte endlich wie geheiß, zumal da er die Lösung anfangs für ein Abführmittel hielt. Die Schenkin trank vom Becher und die Wirkung stellte sich prompt ein, es wurde ihr weh und bang, und auf eine eingenommene Bezoartinktur hin erbrach sie sich schrecklich. Der Drahtzieher des Anschlags aber nahm Hummel beiseite und verpflichtete ihn zu strengster Geheimhaltung; *fallß er aber etwas erführe, wollte er nit warten biß er an Galgen keme, sondern ihne an nechsten Baum ufhenken la-*

11 StAL B 114 Bü 3024, Brief Dorothea Marias von Limpurg vom 4. 8. 1677.

12 StAL B 114 Bü 7340, Protokoll über das Verhör des Johann Peter Hummel am 20. 7. 1682.

sen¹³ – woraus Hummel messerscharf schloss, es müsse sich bei dem Gebräu um nichts Gutes gehandelt haben. Zwei weitere Attentate vereitelte der Bäcker laut eigenem Bekunden, indem er die Flakons in den Schlossgraben warf. Ein viertes Ansinnen führte zu offener Weigerung, worauf sein Herr schrecklich in Rage geriet und den untreuen Diener mit dem Hirschfänger im Zimmer vor sich herjagte. Nach dieser Szene wollte Hummel zunächst durchbrennen, blieb aber schließlich doch in Gaildorf und ließ sich durch Philipp Albrechts schlagfertige Überzeugungskraft zu einem Schweigegelübde bewegen. Der Versuch allerdings, die natürliche Lösung der Ehebande auf künstlichem Wege zu beschleunigen, war gescheitert. Doch es kam noch ärger. Den Giftmischer selbst beschlich bald der Verdacht, seine Frau habe ihm das zugefügt, was er an ihr hatte verüben wollen: Seine Lebenskraft schwand dahin, besonders empfindlich an eben dem Punkt, wo er sie so überaus gern bewährte. Er fiel auf die Vermutung, man habe ihm ein potenzschwächendes Mittel eingeflößt unter dem *schönen Praetext*, ihn vor seinem *debauchierenden Leben* zu schützen. Mit seiner Manneskraft hatte es nämlich fortan eine ganz eigentümliche Bewandnis: sie stand ihm nurmehr zu Gebote, wenn Dorothea Maria in der Nähe war, verließ ihn aber, sobald er auswärts seinen Mann stehen wollte. Oder sollte gar ein Schadenzauber im Spiele sein? Erhärtet wurde dieser Argwohn durch eine verräterische Äußerung der Schenkin, die ihm einst, als er ausritt, nachrief, er möge nur forttraben, er werde gleichwohl schlechten Spaß haben. Kurieren ließ sich das Übel zuletzt nur, indem sich der Geschwächte des ehelichen Lagers gänzlich enthielt. Nun war ja Distanz zwischen den Eheleuten ohnehin geboten – drang dem entnervten Gatten endlich der bloße Anblick Dorothea Marias doch derart ins Herz, dass ihm *durch alle Glieder deß Leibes ein kalter Schweiß hervorquilt und fast eine Ohnmacht zustost*. Der Abscheu war unüberwindlich, die Geduld zu Ende: *patientia laesa fit furor*. Da half auch kein Süßholzraspeln Dorothea Marias mehr, die ihren Gemahl noch Anfang 1678 als ihr *außerwelt Engelshertz*¹⁴ umschmeichelte. Eine Scheidung war angezeigt – zumal im Engelsherzen inzwischen längst eine andere hauste.

2. Von der Liebes- zur Staatsaffäre: Philipp Albrecht von Limpurg-Gaildorf und Maria Barbara Gratianus

Die „Glückliche“ war die ältere Tochter des Gaildorfer Hofpredigers und Superintendenten Johann Wilhelm Gratianus¹⁵, Maria Barbara, *ein Mensch von nicht eben ausbündiger Schönheit, jedoch von annehmlicher Gestalt und Sitten*¹⁶ – das muss selbst der Markt Einersheimer Pfarrer Ziegler in seinem gegen Philipp Albrecht

13 Ebd.

14 StAL B 114 Bü 3024, Brief Dorothea Marias von Limpurg vom 7. 1. 1678.

15 O. Haug/M.-A. Cramer/M. Holtzmann (Bearbb.): Pfarrebuch Württembergisch Franken. Teil 2. Die Kirchen- und Schulpdiener, Stuttgart 1981, S. 133.

16 Ziegler (wie Anm. 5), S. 185.

ingenommenen „Limpurgischen Ehrensaal“ zugeben. Dort findet sich auch näherer Aufschluss über das Erblühen dieser Liebe. Sie begann mit einer ländlichen Szene, dem arkadisierenden Zeitgeschmack entsprechend: Der Schenk traf auf die Pfarrerstochter, als sie gerade dabei war, Heu zu machen. Ihre Tüchtigkeit beeindruckte ihn offenbar, es war Liebe auf den ersten Blick, und Philipp Albrecht suchte ihren näheren Umgang. Seinen Nachstellungen ins väterliche Pfarrhaus entzog sich Maria Barbara nicht. Die Schäferstündchen fanden zunächst in der Kaplanei statt. Um seine heimlichen Hausbesuche, die sich nur zu bald auch auf die Schlafkammer erstreckten, ganz nach Belieben einrichten zu können, ließ der Schenk aus dem Schlossgang an der Stadtmauer einen Zugang ins Pfarrhaus brechen. 1675, Maria Barbara war damals zwanzig Jahre alt, muss die feste Buhlschaft schon bestanden haben, wie aus einem Brief des Gröninger Vogts erhellt¹⁷. Nachdem Philipp Albrecht sich von ihren Qualitäten hinreichend überzeugt hatte, gab er seiner Geliebten eine Stelle im Hofgesinde, delikaterweise als Kammerzofe Dorothea Marias. Im Jahre 1676 kam es zum heimlichen Eheversprechen¹⁸. Der alte Gratianus, dem sich Philipp Albrecht in seinen Ehenöten anvertraut hatte, war von dieser Art von „Dank“ für seine seelsorgerische Betreuung wenig erbaut. In Angst und Schrecken setzte ihn vollends die Aussicht, Schwiegervater seines Landesherrn zu werden, mochte der auch noch so beredt argumentieren und Maria Barbara *alß eine Tugendblume* preisen, die er sich vorerst als Trost im Elend und Vorkehr gegen verbotenes Gelüst erkoren habe, langfristig jedoch mit der Absicht, sie *bey künfftiger Enderung (in Hofnung, das Gott mich ia auch einmal von meiner Xantippe entledigen undt in friedlichen Standt allergnädigst einsten, ja baldist setzen werde) zu meinem als dann einig ia innigst geliebtesten Ehegatt* zu nehmen¹⁹. Zu diesem Zweck sei die Verlobung bereits ausgesprochen, der Unterhalt auch für den Fall seines Todes sichergestellt; außerdem sei eine Standeserhöhung in Aussicht genommen, um erhofften Kindern aus der Verbindung die Erbberechtigung zu verschaffen. Den alten Gratianus lockte derlei nicht. Er hatte unlängst einen Ruf als Stiftsprädikant nach Öhringen erhalten und ging nun mit dem Gedanken um, sich mit seiner Familie davon zu machen, zumal ihn die Einladung ins Hohenhohische gerade in dem Augenblick erreicht hatte, als ihm, über der Ausarbeitung einer Predigt, die Worte in die Feder geflossen waren: *Nimm dein Kind und fleuch!*²⁰ Philipp Albrecht drohte ihm daraufhin, er werde nicht zusehen, wie die Geliebte *in der Feinde Hände gelaßen und gleichsam dem Moloch ufgeopfert werde*²¹; um seine Verlobte zu retten, werde er selbst eine Entführung nicht

17 StAL B 114 Bü 3025, Schreiben Ferdinand Ernst Wibners vom 29. 10. 1675.

18 StAL B 114 Bü 5495, Reichskammergerichtsmandat vom 9. 3. 1680.

19 StAL B 114 Bü 5498, undatiertes Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg an Johann Wilhelm Gratianus.

20 StAL B 114 Bü 5500, „Gewissenhafte theologische Beantwortung“ Johann Wilhelm Gratianus' vom 12. 1. 1681.

21 StAL B 114 Bü 5498, Memorial Philipp Albrechts von Limpurg vom 31. 5. 1679 über die dem Superintendenten Gratianus zu unterbreitenden Puncta.

scheuen. Zur Güte schlug er vor, Maria Barbara an einen andern, freilich mit ihm abgesprochenen Ort zu schaffen. Gratianus nahm von der Öhringer Option schließlich Abstand; Dorothea Maria hatte ihn unter vier Augen beschworen, zu bleiben: *Der Herr bleibe wo er ist. Geht er weg, so ists vollendts auß*²². Auch des Schenken Liebchen blieb zunächst in Gaidorf im Schoße der Familie. Als die Rendezvous zwischen den beiden Turteltauben jedoch wieder häufiger wurden, machte Gratianus Anstalten, seine Tochter in die Obhut des Öhringer Stiftsverwalters zu geben. Philipp Albrecht missfiel das entschieden; gerüchtweise vernahm man aus dem Schloss, *man wolle dem verteuffelten Vatter sein eingebildtes Vatter Recht auß dem Kopff bringen (auch solle die Rede gegangen seyn, ehender Gott als das Mensch zu lassen. Ist das nicht abscheulich?)*²³. Auf Anraten des Kanzleidirektors Stein beschloss der Pfarrer endlich, seine Tochter heimlich nach Ulm abzuschicken. Der Schenk, ohne dessen Vorwissen im Lande kein Pferd zu beschaffen war, bekam je doch Wind davon. Schließlich einigte man sich auf einen Abtransport Maria Barbaras an die Donau, zu dem der Landesherr die erforderlichen Mittel bereitstellen sollte. Folgenden Reisesegen erhielt die Scheidende von ihrer Mutter mit auf den Weg: *Jetz gehestu auß deines bawfälligen Vatters Hand und Gewalt. Ist eben, als wann man ein Vieh am Seil fortschleppt, das nicht mehr anders kann. Wer weiß, ob wir einander in Welt wider sehen?*²⁴ Philipp Albrecht aber lachte sich ins Fäustchen: War die Geliebte erst einmal der elterlichen Kontrolle ledig, so würde das Übrige sich schon finden. Und in der Tat: der Schenk ließ in der Folge eine auffallende Vorliebe für Reisen nach Ulm erkennen. Um Maria Barbara dem Zugriff des Vaters völlig zu entziehen, setzte er, wie angekündigt, schließlich eine Entführung ins Werk. Er brachte sie in Straßburg unter, wo er einst juristischen Studien obgelegen hatte. Daheim in Gaidorf tobte der Superintendent, wünschte seiner Tochter gut christlich *eine seelige Pestilenz!* an den Hals und kündigte ihr die Kindschaft auf: *Man hette sie ja zuvor genug als eine H[ure] im Land herumb geschleppt [...] Nun komme Sie an das rechte Ort, da Tag und Nacht Frantzosen auß und ein schwärmeten: seye einmal mein Kind gewesen*²⁵. Dorothea Maria aber, angesichts der Wendung der Dinge Schlimmes befürchtend, zog es vor, einstweilen aus Limpurg zu ihrer Mutter nach Waldenburg zu entweichen. Der Strohwitwer tat sogleich alles, um diesem Schritt den Charakter der Endgültigkeit zu geben: Das Mobiliarium der „Geschiedenen“ wurde weggeschlossen, ihre Dienerschaft abgeschafft. Alte Straßburger Beziehungen versuchte Philipp Albrecht auch zu beleben, als es galt, Schützenhilfe für die Rechtfertigung seines Verhaltens zu gewinnen. Den dortigen juristischen und theologischen Fakultäten ließ er eine Darstellung seiner Ehebeschwerden zur Begutachtung zukommen, wobei er für sich den paradigmatischen Namen „Titius“, für Dorothea Maria den sprechenden Namen „Xanthippe“

22 StAL B 114 Bü 5500, „Gewissenhafte theologische Beantwortung“ Johann Wilhelm Gratianus' vom 12. 1. 1681.

23 Ebd.

24 Ebd.

25 Ebd.

wählte. Der Schenk führt sich darin als Mann von Fleisch und Blut ein, der – *neque lapis neque Deus* – keinerlei zölibatäre Neigung verspürt, zumal da sein Haus noch der Erben ermangelt. Sein Begehren richtet sich auf rechtliches Rüstzeug, das es ihm erlaubte, die bestehenden Ehefesseln zu sprengen und neue zarte Bande fest zu knüpfen. Auf die chronische Kränklichkeit seiner Gattin spekulierend, fragt er an, ob ihm zur Beruhigung seines Gemüts nicht fürs erste gestattet werden könne, sich insgeheim zu verloben und dann in sexueller Enthaltbarkeit zu verharren bis zur ersehnten Befreiung – sei doch, *weilen Xantippe zimblich baufällig, der Hülffe Gottes durch ihren tödtlichen Hientritt* sicher zu trauen²⁶. Zur Untermauerung der Anfrage führt der Schenk ein erkleckliches Aufgebot von Bibelstellen und eine ganze Heerschar juristischer Autoritäten ins Feld – nicht zu seinem Nutzen, wie sich herausstellen sollte. Seine Argumentation war den Straßburger Juristen gar zu vage, obskur und affektbestimmt; auch hatte sich der Klagende in seiner Beschwerdeschrift Blößen genug gegeben und die Eifersucht seiner Gattin nur zu berechtigt erscheinen lassen. Die projektierte Winkelehe mit Maria Barbara kam, ganz abgesehen von ihrer Schimpfpflichtigkeit, für die Gutachter schon deshalb nicht in Frage, weil sich von einem, der sich doch soviel darauf zugute tat, voll im Saft zu stehen, keine Josephsehe erwarten ließ. Und selbst wenn eine solche Verbindung gestattet worden wäre – drohte dann nicht Gefahr, dass *die vorige inbrünstige Liebe, wie gemeiniglich zu geschehen pflaget, sich gar leicht in unveröhnlichen Hass undt Widerwillen könnte verwandlen*?²⁷ Jedenfalls entbehrten in solcher Verbindung erzeugte Kinder der Sukzessionsfähigkeit und damit war eine Hauptabsicht des Schenken von vornherein durchkreuzt. Zur Gewissensberuhigung empfahlen die Rechtsgelehrten, in der vor Gott und der Kirche rechtmäßig vollzogenen Ehe mit Dorothea Maria alle Widerwärtigkeit mit *christlich genereuser Gedult* zu überwinden, statt sie *mit neuwen Sünden unndt unverantwortlichen Excesen* zu vermehren²⁸. Musste Philipp Albrecht das nicht wie Hohn empfinden? Mit den Theologen erging es ihm nicht besser. Auch sie verwarfen die Totalscheidung, für die weder die nahe Verwandtschaft noch die unbewiesenen Behauptungen des Schenken eine Handhabe boten. Auch hier zeigte sich wieder, wie tief er sich mit seiner „Facti species“ ins eigne Fleisch geschnitten hatte, meinten die gottesgelehrten Männer doch, es grenze fast an ein Wunder, dass Dorothea Maria ihrerseits nicht schon längst die Scheidung von dem Schürzenjäger gesucht habe. Mit Argumenten wie dem von den rätselhaften Launen seiner Potenz erwarb er bei den Theologen kein Mitgefühl: Hatte der vermeintliche Schadenzauber doch sein Gutes und wirkte *gar nicht wider den finem matrimonii, ihr beyzuwohnen, undt hette ihn vor der Sünde, wiewohl ohnverlaubter weiß, abgehalten*²⁹. Vollends der Rat, sich an Sokrates' Beispiel zu spiegeln, nimmt sich mit seiner witzigen Abstimmung auf

26 StAL B 114 Bü 3026, Bedenken der Straßburger Theologenfakultät vom 15. 5. 1679.

27 Ebd., Responsum der Straßburger Juristenfakultät vom 6. 5. 1679.

28 Ebd.

29 Ebd., Bedenken der Straßburger Theologenfakultät vom 15. 5. 1679.

Philipp Albrechts Namenswahl wie reiner Sarkasmus aus: Titius möge sich daran erinnern, daß *Socrates weyland, ob er gleich kein Christ, sondern Heyde, dennoch nach seinem natürlichen Verstandt undt der vernünfftigen Philosophi so viel erler- net, daß er nicht sich von seiner Xantippe totaliter zu scheiden, sondern vielmehr ihre Meisterloßigkeit mit seiner Sanfftmoth undt Gedult zu überwinden Ursach hätte*³⁰. Nur: sokratische Abgeklärtheit war des Schenken Sache eben nicht. Ein geheimes Eheversprechen auf künftige Heirat nach dem Tod der baufälligen „Xan- thippe“ fand vor den geistlichen Herren keine Gnade: selbst bei strengster Enthalt- samkeit wäre solches Verhältnis während bestehender Ehe weder rechtmäßig noch christlich und demnach null und nichtig gewesen: blieben doch *nicht, wie die Göttliche Ordnung vermag, zwey ein Fleisch, sondern Titius machte drey darauß*³¹. Obendrein hielten die Gottesgelehrten, in Liebesdingen offenbar beschlagen, ein Verlöbniß ohne Einmischung geschlechtlicher Begierde für nicht gut möglich. Schließlich wagten sie sich, alle Eventualitäten erwägend, auch mit leisen Zwei- feln an der Gemütsbeständigkeit des Schenken hervor: Was stünde zu erwarten, wenn auch sein Feuer für Maria Barbara einstens verglomm? *Wie würde da der Sachen zu rathen oder zu helfen sein? Da würde ja übel nur viel ärger gemacht undt vielleicht auff den dritten Eheverspruch gedacht werden. Wo würde aber endt- lich die Sach hienauß kommen?*³² Wie aber war dem gewissensgeplagten Roué nun tatsächlich zu raten? Zunächst einmal mit Matthäus 19, 26: Bei den Menschen ist's unmöglich, aber bei Gott ist alles möglich. Versöhnung mit der Angetrauten also war angesagt. Sollte das Ehekreuz weiterhin drücken, so empfahlen die Theologen den Trost des Gebets, *an dessen Krafft, so es ernstlich ist, in einer Sache, die Gott gefällig ist, nicht zu verzagen ist*³³. Da im vorliegenden Fall zudem alles Übel von der Eifersucht herrührte, war es an Philipp Albrecht, diese böse Quelle zu stopfen, indem er sich eines keuscheren Wandels befliss. *Nuhn kann er aber besser unndt keuscher alß ein Christ nicht leben, alß wann er mit der Xantippe sich wieder ver- söhnen läßt unnd in ehelicher Liebe ihr beywohnet*³⁴. Der Schuss war mithin gänzlich nach hinten losgegangen. Die Vorstellung, er solle in das verhasste Ehe- bett zurückkriechen, mag Philipp Albrechts Neigung zum Gebet – zum Stoßgebet freilich – in der Tat mächtig befördert haben.

Zu diesen erbetenen, aber unerfreulichen Ratschlägen traten zu allem Überfluss bald solche der hohenlohischen Verwandtschaft, die unerbeten zugleich und uner- freulich waren. Philipp Gottfried, das Haupt der waldenburgischen Linie, und Heinrich Friedrich, Philipp Albrechts ehemaliger Vormund, wurden nicht müde, Versöhnlichkeit anzuraten, Verwandtschafts- und Standesrücksichten einzuschär- fen und, als alles nicht verfieng, mit Maßnahmen des Fränkischen Grafenkolle- giums zu drohen. Der Schenk aber gab diesmal, anders als 1676, nicht nach. Er

30 Ebd.

31 Ebd.

32 Ebd.

33 Ebd.

34 Ebd.

regte an, ein von Juristen und Theologen in gleicher Anzahl zu beschickendes Semikonsistorium zu berufen, dem die Klagepunkte beider Seiten unterbreitet werden sollten. Darauf wollten sich nun die Hohenloher nicht einlassen; gleichwohl nahmen sie eine Konferenz in Aussicht zur Erörterung der Frage, *ob durch gütliche Mittel und Weg aus dießem Labyrinth mit Raison zu eluctiren*³⁵. Die Übersendung der „Facti species“ des Schenken im September 1679 markierte dann jedoch den Schritt über den Rubikon. Für die Herren von Hohenlohe rührte Philipp Albrecht darin nichts als unbewiesene Unterstellungen und falsche Verdächtigungen zu einem Schmutz zusammen, der ihn selber besudelte; sie drohten ihm nun offen, er werde kein leichtes Spiel finden mit seiner Absicht, Dorothea Maria mit einer bloßen Unterhaltsabrede abzuspiesen. Der Schenk nahm den Fehdehandschuh auf; der angeblichen Versöhnungsbereitschaft seiner geflohenen Gattin traute er ohnehin sowenig wie der *Demuth eines Wolfes in der Gruben*³⁶. Auch er verschärfte den Ton und kündigte an, er werde bei dem nun wahrscheinlichen ungütlichen Austrag der Zwistigkeiten sich in der Verteidigung *gewiß nicht schlaffendt [...] finden lassen*³⁷. Daraufhin empfahl Philipp Gottfried von Hohenlohe, fünf Tage vor seinem Tode übrigens, künftige Schreiben Philipp Albrechts unerwidert zu lassen und stattdessen den Weg zum Reichshofrat oder zum Reichskammergericht zu beschreiten³⁸. Die persönliche Korrespondenz versiegt mit einem letzten Schreiben des Schenken, in dem er von der Expertise eines gewissenhaften Gelehrten über seine „Facti species“ Kenntnis gibt³⁹. Dieses Gutachten eröffnet den Streitschriftwechsel, in dem sich der Verkehr der Parteien fortan bewegt. Mit Stellen aus der Bibel und den Kirchenvätern reich gespickt, lässt sich das Schriftstück vor allem den Nachweis angelegen sein, Ehen, die aus „Staatsursachen“, also aus menschlichen Erwägungen geschlossen wurden, könnten aus menschlichen Erwägungen auch geschieden werden, ohne dass der Heiligkeit der Ehe dadurch Abbruch geschehe. Dorothea Maria wird vorgeworfen, sie habe dank ihrer Eifersucht *Vatter, Herr, Land und Leuth biß auff diese Stunde erbloß gemacht*⁴⁰, was noch viel schlimmer sei als formeller Ehebruch. Schließlich schneidet der Gutachter das Problem der Alimentierung an: Es könne nicht sein, dass die Geflohene für ihr sträfliches Verhalten auch noch Lohn begehre; ihr Heiratsgut falle ebenso wie das seinerzeit ausgesetzte Wittum dem Gatten anheim. Wenn der gleichwohl erbötig sei, Güte vor Recht gehen zu lassen und Dorothea Maria einen

35 HZAN Archiv Langenburg Regierung I Bü 1819, Schreiben Philipp Gottfrieds von Hohenlohe vom 9. 9. 1679 an Heinrich Friedrich von Hohenlohe.

36 StAL B 114 Bü 3026, „Schrift- und rechtmässige Prüfung [...] des Bedenckens über die Ehescheidung“, Randglossen Philipp Albrechts von Limpurg.

37 StAL B 114 Bü 5495, Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg vom 8. 12. 1679 an Philipp Gottfried und Heinrich Friedrich von Hohenlohe.

38 HZAN Archiv Langenburg Regierung I Bü 1819, Schreiben Philipp Gottfrieds von Hohenlohe an Heinrich Friedrich von Hohenlohe vom 9. 12. 1679.

39 Ebd., Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg an Heinrich Friedrich von Hohenlohe vom 29. 12. 1679.

40 StAL B 114 Bü 3026, „Gründliches Unpartheisches [...] Bedenckhen über die Ehescheidung“.

standesgemäßen Unterhalt auszusetzen, so geschehe dies allein aus Liebe zur hohenlohischen Verwandtschaft. Deren Gegenliebe fand bald in einer Gegenexpertise Ausdruck – Philipp Albrecht hat sie begrifflicherweise als *zimblich vorlaut* abgetan. Die spitzfindige Unterscheidung zwischen Heiraten ex ratione status hier und anderen Ehen dort wird darin als bibel- und vernunftwidrig zurückgewiesen, aller Ehestand sei einerlei und Christi Wort über die Scheidung (Matthäus 19, 9) für jede Art von Ehebindung gültig, unerachtet der Art ihres Zustandekommens. Wer vor Gottes Angesicht eine Person zum Gemahl nehme und nach geschעהner Kopulation erkläre, es sei ihm nicht ernst dabei gewesen, er habe nur zum äußern Schein eine Staatsheirat geschlossen, der lästere Gott – *Die Staatisterey kann einmahl dem Wort Gottes nichts abbrechen*⁴¹. Suche Philipp Albrecht Zuflucht beim kommoderen Scheidungsbrauch der Juden, so möge er sich konsequenterweise auch beschneiden lassen! Das Ausbleiben oder Wegsterben von Erben zum Scheidungsgrund zu machen, sei zutiefst unchristlich: *Wann aber der gute Hiob anjetzo wider kommen sollte, so würdte ihn das Bedenckhen mit seinen: Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen außlachen, undt dargegen die Fraw mit Scheidtbrieff so baldt abfertigen. O deß leidigen Gewißßen=Trösters!*⁴² Die Schuld an den Kindstoden habe der Vater sich selbst zuzuschreiben: Was Wunder, dass Gott dem, der den Ehestand so gering achte und leichtfertig verletze, seinen Segen entziehe! Mit seinem Abfindungsangebot schließlich erntete der Schenk nur ätzenden Spott: solche Generosität verdanke sich wohl der Rücksicht auf die *Verhütung alles Ärgernüs bey dem gemeinen Mann, damit ja die heilsame Gewissen stillendte Principia nicht ingemein werden möchten*⁴³.

Eine Fortführung dieser publizistischen Zänkereien verhieß beiden Seiten wenig Nutzen. Inzwischen hatten die Hohenloher den Weg zum Reichskammergericht beschritten, wovon noch zu reden sein wird, und auch Philipp Albrecht war ein erfolgversprechender Fluchtweg aus seinem Ehekerker aufgetan worden. Für den Rechtsstreit in Speyer hatte er sich den Comburger Stiftssyndikus Thomas Riemensperger zum Rechtsberater erkoren. Wohl auf dessen Anregung trat er im Mai 1680 dem Gedanken näher, die ersehnte „Gewissensruhe“ bei der Kirche zu suchen, die allein selig machen kann. Vom Protestantismus ohnehin arg enttäuscht – man denke an den Tenor des Straßburger Theologengutachtens – befand er wohl, es sei durchaus eine Messe wert, Dorothea Maria auf kaltem Wege loszuwerden, mittels Annullierung der Ehe wegen des trennenden Ehehindernisses der Blutsverwandtschaft. Erste Sondierungen Riemenspergers in diese Richtung beim Würzburger Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach zeitigten den erwünschten Erfolg⁴⁴. Der Schenk, ganz Feuer und Flamme, wollte sein Anliegen gleich an vornehmster Stelle anbringen – was der Syndikus ihm mühsam ausredete: in Rom

41 Ebd., „Schrift- und rechtmässige Prüfung [...] des Bedenckens über die Ehescheidung“.

42 Ebd..

43 Ebd.

44 StAL B 375 L Bü 961, Schreiben Riemenspergers vom 16. 6. 1680.

würde er viel länger warten müssen als in Würzburg, viel mehr Aufsehen erregen und viel mehr Kosten haben; außerdem sei in Ehesachen nach kanonischem Recht nicht der Papst, sondern der Diözesanbischof die erste Instanz, dann komme die Berufung an Mainz und dann erst die an Rom: *Unerdessen könten Euer Hochgräfliche Gnaden sich tausendt undt aber tausendtmahl copuliren lassen et ut sic die appellationem in effectu fruchtloß machen, wie ich dann dergleichen casum schon selbst in praxi gehabt habe*⁴⁵. Anfang Juli 1680 sicherte Bischof Peter Philipp dem Schenken jeden Beistand zu, wenn er konvertieren wolle⁴⁶; Riemensperger übersandte ein katholisches Glaubensbekenntnis in Deutsch und Latein. Noch im selben Monat kam der angehende Abtrünnige in die Verlegenheit, seiner Mutter, die ihm wegen des beabsichtigten Konfessionswechsels die Aufkündigung der Sohnschaft in Aussicht gestellt hatte, brieflich Rede zu stehen. Er betonte dabei zunächst, sein Vorhaben entspringe der Einsicht in die besseren Glaubensfundamente des Katholizismus, gab gleich darauf aber unumwunden zu, seine verzweifelte Lage habe den Entschluss beschleunigt, *zumahlen ich ja weder bey Geist- alß Weltlichen die gesuchte Assistentz nach Verhelffung auß meinem unglücklichen Standt, den niemand beßer alß ich weiß und nun in die 13 Jahr empfunden, finden können, und freylich, so Gott nicht verhütet hette, in andere desperata Weeg hette fallen können [...], Hilfe zu suchen, wo sie zufinden*⁴⁷. Auch die Chance, mittels der Konversion seine Stellung im Verfahren vor dem Reichskammergericht zu verbessern, wird freimütig bekannt. Der Schenk hebt sich damit wohltuend von der späteren limpurgischen Historiographie ab, in der die wahren Motive des Konfessionswechsels verschleiert und teilweise fadenscheinige Erklärungen angeboten werden⁴⁸. Maria Juliana fand sich durch ihres Sohnes Argumentation in ihrer Haltung bestärkt: Sie machte ihre Drohung der Sohnschaftsaufkündigung wahr⁴⁹. In ihrem Testament bekundete sie überdies den Wunsch, ihn gänzlich zu enterben *seines Ungehorsams und verachteter mütterlichen treuhertzigem Vermahnung auch eiferiger Warnung, auch denen beyden gräflichen alten ehrlichen Heussern Despects und großen Schimpfs halben*; schließlich gestand sie ihm

45 Ebd., Schreiben Riemenspergers vom 26. 6. 1680.

46 StAL B 114 Bü 3027, Schreiben Bischof Peter Philipps von Würzburg vom 5. 7. 1680.

47 StAL B 114 Bü 5495, Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg vom 26. 7. 1680 an Maria Juliana von Limpurg.

48 Heinrich Prescher, der übrigens der ganzen Affäre sonst mit keinem Wort gedenkt, bringt die Konversion mit angeblichen Peuplierungsabsichten Philipp Albrechts in Zusammenhang: „Graf Philipp Albert, der vermuthlich seinen Landesanteil durch sie mehr zu bevölkern suchte, bekannte sich auch im Jahre 1681 zur katholischen Religion, doch ohne daß deswegen auch Katholiken aufgenommen, oder etwas in der kirchlichen Verfassung geändert worden wäre“. Vgl. H. Prescher: Geschichte und Beschreibung der zum fränkischen Kreise gehörigen Reichsgrafschaft Limpurg, Bd. 2, Stuttgart 1790. Nachdruck 1977, S. 26. Bei G. Wunder/M. Schefold/H. Beutter: Die Schenken von Limpurg und ihr Land (Forschungen aus Württembergisch Franken 20), Sigmaringen 1982, S. 48–49, wird der Brief Philipp Albrechts an seine Mutter zwar zitiert, das entscheidende Eingeständnis des operativen Charakters der Konversion jedoch übergangen und damit falschen Eindrücken Vorschub geleistet.

49 StAL B 113 Bü 2497, Schreiben der hohenlohischen Hofmeister, Kanzleidirektoren und Räte zu Neuenstein vom 17. 5. 1681.

aber den Pflichtteil zu⁵⁰. In Comburg indes machte man, wenngleich des Schenken Übertritt sich verzögerte, vorsorglich Anstalten für eine Rückführung des Limpurger Landes zum rechten Glauben. Im August traf der künftige Gaildorfer Hofkaplan aus Würzburg ein, *ein ansehnlicher langer Mann, also daß man sich deßwegen seiner nicht schämen darf*⁵¹. Um dieselbe Zeit forderte der Comburger Dekan beim Kapuzinerorden Personal an für das Werk der Rekatholisierung⁵². Nach seinem Übertritt im September 1680 betätigte Philipp Albrecht alsbald großen religiösen Eifer: sein Hofkaplan las im Gaildorfer Schloss täglich die Messe. Besondere Vorliebe widmete der Konvertit den Schriften des Kapuzinerpredigers Marco d'Aviano⁵³. Pater Marco, späterhin Spiritus rector der Rettung Wiens aus der Türkennot⁵⁴, war seit 1676 als Wundertäter aufgetreten und hatte 1680 unter anderem auch in Franken als Missionar gewirkt.

Eifriger noch freilich zeigte sich der Renegat in dem Bestreben, so schnell wie möglich die Früchte des Konversionshandels zu pflücken: die Befreiung aus der bisherigen und die Besiegelung der künftigen Ehe. Umfassenden geistlichen Beistandes versichert – neben dem Würzburger Bischof waren auch der von Eichstätt und der Propst von Ellwangen konsultiert worden – bereitete man alsbald die Hochzeit vor. Dabei zeichnete sich jedoch ab, dass sich die Feierlichkeiten im eher kleinen Kreis der neuen Glaubensgenossen vollziehen würden, während alte Freunde es vorzogen, die Hohenloher nicht vor den Kopf zu stoßen und der Einladung nicht Folge zu leisten. Die Braut versuchte ihren Liebsten darüber mit der Versicherung zu trösten, sie hätten beide aneinander doch genug. Bewaffneten Geleits aus ihrem Straßburger „Exil“ ins limpurgische Gröningen heimgeholt und dort mit Kanonensalut empfangen, schrieb sie: *Ich wollte Gott, daß wir nur bey samen weren, es möchte bey dem Beylager sein wer wolt. Gott geb undt Gnad undt Seegen und echte Lieb büß an unßer seeliges Endt. Außer ihme, mein Schatz, hab ich keinen Freundt in der Welt, daß bekön ich je mehr undt mehr undt will solches mit meiner Gegentreu gegen ihnen büß an mein Endt dankbahr erkönnen. Wan mich Gott einer Bütt gewehrt, wüll ich jetzt frölich undt getrost anfangen zu leben, undt soll mich nichts betrüben, es gehe mir wie es wol*⁵⁵. Solch standhaften Frohmuth sollte sie in der Tat noch bitter nötig haben. In Gaildorf knirschte indessen der Brautvater darüber, *daß mein älteres Kind dem Antichrist solle in den Rachen gesteckt werden, o kondte ich mit den Meinigen lebendig in die Erde kriechen!*⁵⁶ In Comburg dagegen fehlten Stiftsprediger Wolle und der Organist an dem

50 StAL B 114 Bü 6626, vidimierte Abschrift des Testaments Maria Julianas von Limpurg vom 9.1.1682.

51 StAL B 375 L Bü 961, Schreiben Riemenspergers vom 17.8.1680.

52 Brief Johann Heinrichs von Ostein vom 14.8.1680, in: WFr 56 (1972), S. 82–83.

53 StAL B 375 L Bü 961, Schreiben Riemenspergers vom 7.12.1680 und vom 6.1.1681.

54 Zu Marco d'Aviano: *M. Bellina*: Padre Marco d'Aviano, Udine 1991, und *E. Feigl*: Halbmond und Kreuz. Marco d'Aviano und die Rettung Europas, Wien 1993.

55 StAL B 114 Bü 3025, Schreiben Maria Barbara Gratianus' vom 3.9. [1680].

56 StAL B 114 Bü 5498, Schreiben Johann Wilhelm Gratianus' vom 23.9.1680 an Philipp Albrecht von Limpurg.

zierlichen Hochzeitssermon, der, von Alt- und Bassstimmen vorgetragen, das Fest verschönen sollte⁵⁷; zur Unterhaltung der Tafelgesellschaft machte sich Riemensperger anheischig, die Geschichte der folgenschweren Liebeshändel *ganz kurz mittels 24 Gesätzlin reimenweiß vorzustellen*⁵⁸. Vollzogen wurde das Beilager am 7. Oktober 1680 in Gaildorf *mit nicht geringem Pracht*⁵⁹. Unmittelbar vor der Trauung versuchte das Paar, doch noch die Zustimmung der Brauteltern zu erhaschen – vergeblich. Eigenem Bekunden nach entgegnete der alte Gratianus schroff, eher als seine Hand zum Konsens wolle er seine Brust der Kugel darbieten, und wenn eine nicht reiche, solle man deren zwei nehmen⁶⁰. Solche Verstocktheit hinderte jedoch nicht, dass sich die junge Ehe überaus glücklich anließ. Maria Barbara, die „serva padrona“, fand sich erfreulich rasch in ihrem neuen Beruf und den damit verbundenen Annehmlichkeiten zurecht, und der Neubeweibte, im siebten Himmel schwebend, bewährte sich als gewissenhafter Hausvater: Seine Schwägerin aus erster Ehe ließ er wissen, ihre Familie möchte zum Abtransport der ihm noch verbliebenen Möbel erster Ehe das Nötige vorkehren; die alten Betten seien bereits weggeräumt worden, um den Eindruck zu vermeiden, dass *mann sich deren noch bedienen möchte*⁶¹. Wie zartfühlend! Den Trost wenigstens hatte die Verflorsene: In die von ihr aufgelassene Rolle der Landesherrin mochte die Nachfolgerin immerhin schlüpfen – nicht aber mit dem Landesherrn in ihr aufgelassenes Bett. Im übrigen durfte Dorothea Maria versichert sein, ihre Getreuen würden nichts unversucht lassen, den Frischvermählten den Honigmond nach Herzenslust zu vergällen. Erleichtert wurde ihnen dies Geschäft dadurch, dass die neue Ehe dem Schenken einen weiteren unversöhnlichen Feind beschert hatte: seinen eigenen Bruder. Wilhelm Heinrich, regierender Schenk zu Schmiedelfeld, sah seine schon sicher geglaubten Felle in Gaildorf als präsumtiver Nachfolger des kinderlosen Philipp Albrecht davonschwimmen. Von diesen Zukunftsaussichten begreiflicherweise wenig entzückt, setzte er sich mit den Hohenlohern ins Benehmen; galt es doch, Ränke auszuhecken, mit denen *die kurtze Frewdte bey der nagelneuen Gern-Grävin ein wenig verwandelt werden mogte*⁶². Erreicht werden sollte die edle Absicht mit Initiativen beim Reichstag in Regensburg und vor allem beim Reichskammergericht in Speyer, wo bereits seit über einem halben Jahr ein Verfahren wegen der Alimentierung Dorothea Marias anhängig war.

57 StAL B 375 L Bü 961, Schreiben Riemenspergers vom 25. 9. 1680.

58 Ebd., Schreiben Riemenspergers vom 1. 10. 1680.

59 StAL B 114 Bü 5495, „Untertänigste Anzeig und Bitte“ vom 19. 11. 1680.

60 StAL B 114 Bü 5500, „Gewissenhafte theologische Beantwortung“ Johann Wilhelm Gratianus' vom 12. 1. 1681.

61 HZAN Archiv Langenburg Regierung I Bü 1819, Schreiben Jacob Rudolph Weidners vom 5. 10. 1680 an Susanna Sophia von Hohenlohe.

62 StAL B 114 Bü 5495, Schreiben des Kanzleidirektors Fischer vom 19. 10. 1680 an den Kanzleirat Astfalck.

3. Ehen vor Gericht: Speyer und Wien als Schauplätze des Limpurgischen „Rosenkrieges“

Bereits im März 1680 war auf Betreiben der Hohenloher ein Poenalmandat des Reichskammergerichts ergangen, das Philipp Albrecht auferlegte, von jeder Eigenmächtigkeit abzustehen und einen justizförmigen *modus procedendi* einzuhalten, seine Eehändel also einem unparteiischen Konsistorium zu unterbreiten; außerdem erhielt der Schenk eine Frist von 60 Tagen, um vor dem Kammergericht Rechenschaft zu geben von der Einweisung Dorothea Marias in die ihr laut der Wittumsverschreibung zustehenden Renten und Gefälle⁶³. Philipp Albrecht wandte sich daraufhin an den Comburger Stiftssyndikus um Beistand, und Riemensperger machte ihm Hoffnungen, die Unterhaltsverpflichtung zu unterlaufen⁶⁴. Geschehen sollte dies mittels prozesshindernder Einrede gegen die Zuständigkeit des Reichskammergerichts („*exceptiones fori declinatoriae*“), die in Speyer Ende August 1680 übergeben wurde, nicht zufällig in enger zeitlicher Nachbarschaft zu des Schenken „Bekehrung“. Dort wird argumentiert, der Ehestreit samt allem, was hinsichtlich Unterhalt und Wittum daran hänge, gehöre von Rechts wegen nicht vor das Kammergericht, sondern vor den Würzburger Bischof als zuständigen geistlichen Richter; das Speyerer Mandat, ohnehin mittels verzerrter Darstellung des Sachverhalts erschlichen, sei als unwirksam zu kassieren⁶⁵. Ein Rezess der Gegenseite verteidigte daraufhin die Gültigkeit des Mandats, das ja in der Ehesache selbst nichts festsetze, sondern lediglich den Rechtsweg sicherstelle. Anhand des „Konversions“-Briefes Philipp Albrechts an seine Mutter wird zudem der wahre Charakter des Übertritts entlarvt und des Schenken Zugehörigkeit zur evangelischen Konfession zum Zeitpunkt des Erscheinens des Mandats hervorgehoben; auch berühre der Religionswechsel den Status der Sache nicht im geringsten: Philipp Albrecht begehre die Scheidung, sei also der „actor“, Dorothea Maria aber der beklagte Teil, und in konfessionell gemischten Ehen verbleibe bei dessen Religionsverwandten die Judikatur. Treffend entlarvt der Rezess die Einrede des Schenken als bloßen Versuch, Zeit zu gewinnen: Dorothea Maria solle ihr Unterhalt solange vorenthalten werden, bis das Elend ihren Willen endlich gebrochen habe⁶⁶. Als in der Folge nichts geschah, Philipp Albrecht aber mit seinem Beilager sich anschickte, vollendete Tatsachen zu schaffen, kam Dorothea Marias Anwalt im November in Speyer um eine Schärfung des Mandats ein. Der Schenk sollte gezwungen werden, sich seiner neuen Gemahlin bis zum Austrag der Sache zu enthalten; der ohne standesgemäßen Unterhalt darbenden Klientin aber mochte ein „*mandatum de exequendo*“ endlich den Genuss ihres Wittums verschaffen⁶⁷. Riemensperger entwarf daraufhin eine „Gründliche Widerlegung“, deren spitzfindiger

63 Ebd., Reichskammergerichtsmandat vom 9. 3. 1680.

64 StAL B 375 L Bü 961, Schreiben Riemenspergers vom 28. 7. 1680.

65 StAL B 114 Bü 5495, „*Exceptiones fori declinatoriae*“ vom 20. 8. 1680.

66 Ebd., „Schriftlich anstatt mündlicher Rezessus“ vom 27. 9. 1680.

67 Ebd., „Untertänigste Anzeig und Bitte“ vom 19. 11. 1680.

Argumentation im einzelnen zu folgen hier nicht der Ort ist. Nur soviel: in ihr wird der „Konversions“-Brief Philipp Albrechts als Beweis dafür angeführt, dass der Schenk beim Erscheinen des Reichskammergerichtsmandats längst dem Katholizismus zuneigte: ohnehin habe sich die Religion nicht nach den Prozessen zu richten. Dorothea Maria erscheint hier als der klagende und Philipp Albrecht als beklagter Teil; von einem Scheidungsbegehren des Schenken könne schon deshalb keine Rede sein, weil infolge des kirchlich verbotenen Verwandtschaftsgrades eine rechtsgültige Ehe niemals bestanden habe. Im Konflikt um die Unterhaltsansprüche erhält die Geflohene abermals die Empfehlung, sich an den Bischof von Würzburg als zuständigen Diözesanbischof zu wenden⁶⁸. Wie ersichtlich, drehte man sich im Kreis. Auf Dorothea Maria wirkte die Ausweich- und Hinhaltenetaktik der Gegenpartei zusehends zermürend. Sie fragte sich, ob ihre Sache je guten Ausgang gewinnen werde: *gewißlichen ich bin so ubel daran undt so unglücklich als niemahlß kein Mensch*⁶⁹. Ihr Anwalt fühlte sich denn auch bemüßigt, ihr Anliegen mittels einer „Unterthänigsten Submission- und Schlusschrift“ nochmals zu forcieren, die selbst die Gegenpartei als *laborios* und *ingenios* anzuerkennen nicht umhin konnte⁷⁰. Unter Verweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Kammergerichtsordnung⁷¹ stellt die Schlusschrift die Rechtmäßigkeit des Mandats abermals heraus; da das Mandat einmal ergangen sei, bleibe die Jurisdiktion des Kammergerichts auch in der Folge in Kraft. Der Schenk wird in Umkehrung seiner Argumentation daran erinnert, dass auch die Prozesse sich nicht nach der Religion zu richten hätten: es gehe nicht an, die lästig gewordene Gemahlin sich durch Wechsel der Religion im Wege der Selbstjustiz bequem vom Halse zu schaffen. Auf das Gewissen komme es an: *dießes ohnläugbahre innerliche Gericht macht unter denen Religionen kein Unterschied, sondern gehet geradt durch undt richtet Hertz und Gedancken, wie sie es findet*⁷². Philipp Albrechts angebliche Lust zum Katholizismus sei deshalb von keiner Erheblichkeit. Schließlich, und hier wird man der Schlusschrift schlecht widersprechen können, habe der Schenk zwölf Ehejahre lang an der nahen Verwandtschaft nie Anstoß genommen. Dass er nun den Weg vors Reichskammergericht so ängstlich meide, setze ihn vollends ins Unrecht. Die Leidtragende jedenfalls sei Dorothea Maria, die sich verstoßen und in dürftige Umstände gestürzt sehe. Es sei daher hohe Zeit, den Übeltäter zu strafen und die arme Schenkin in den sicheren Genuss von Alimentation und Wittum einzuweisen⁷³. Das blieb freilich nach wie vor aus. Das Reichs-

68 Ebd., „Gründliche Widerlegung“ vom 10. 12. 1680.

69 StAL B 114 Bü 5420, Schreiben Dorothea Marias von Limpurg vom 10. 3. 1682 an Kanzleirat Wolff.

70 StAL B 375 L Bü 961, Schreiben Riemenspergers vom 7. 3. 1682.

71 A. Laufs (Hrsg.): Die Reichskammergerichtsordnung von 1555 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 3), Köln/Wien 1976, S. 200–201.

72 StAL B 114 Bü 5495, „Unterthänigste Submission- und Schlusschrift juncta humilima petitione“ vom 27. 1. 1682.

73 Ebd.

kammergericht machte auch jetzt keine Anstalten, den Ankündigungen im Mandat gegenüber Philipp Albrecht Geltung zu verschaffen. Unterhaltszahlungen wurden aus Gaildorf nicht geleistet, an Dorothea Marias bedrückter Lage änderte sich nichts, und der Schenk durfte sich mit seiner Obstruktionshaltung als Sieger fühlen. Der Angriff in Speyer von den Hohenlohern geführt worden, so fiel Wilhelm Heinrich der Part zu, bei benachbarten Höfen und Herren und beim Kaiser gegen seinen Bruder zu hetzen. Dabei konsultierten die beiden Alliierten einander durchaus, so etwa als Wilhelm Heinrich ein Manifest gegen die Annullierung der Ehe vorschlug: der Hinweis darauf, dass die Politik des Würzburger Bischofs die Ehen vieler Fürsten und Reichsstände zu Konkubinen herabwürdigte, sollte der Sache Dorothea Marias weithin Solidarität verschaffen⁷⁴. Umgekehrt durfte der Schmiedelfelder bei seinen Schritten auf dem Wiener Parkett auf die Unterstützung und den Rat erfahrener hohenlohischer Beamten rechnen.

Einen ersten Beistand gewann Wilhelm Heinrich am Herzog von Württemberg, der schon Ende 1680 eventuelle Sprösslinge aus der Verbindung Philipp Albrechts mit Maria Barbara vorsorglich von den württembergischen Lehen des Hauses Limpurg-Gaildorf ausschloss⁷⁵. Gewogenheit bekundete auch das Fränkische Grafenkollegium: im August 1681 forderte der Grafenkonvent zu Künzelsau Philipp Albrecht zu einer kategorischen Erklärung auf, dass er von seinem Verhalten abstehe und Dorothea Maria bis zur Vermittlung einer Versöhnung standesgemäßen Unterhalt garantieren wolle; widrigenfalls würde er nicht länger als Mitglied des Kollegiums anerkannt werden⁷⁶. Den gewünschten Eindruck scheint die Sanktion allerdings durchaus verfehlt zu haben; worauf die Grafen tatsächlich auf die Seite Dorothea Marias und Wilhelm Heinrichs traten und Ende Oktober 1681 beim Reichstag in Regensburg interzedierten. Dort hatte Wilhelm Heinrich schon zuvor den Boden bereitet durch eine Denkschrift, in der er die Annullierung der Ehe seines Bruders zum Verstoß gegen die den evangelischen Ständen im Westfälischen Frieden garantierten Rechte stempelte. Besorgnisse, das kurmainzische Direktorium werde – von konfessioneller Voreingenommenheit bestimmt – die Denkschrift gar nicht erst diktieren lassen, erwiesen sich als grundlos; Anfang September 1681 wurde sie den evangelischen Reichsständen mitgeteilt. Um dieselbe Zeit lief in Regensburg das Gerücht um, ein Graf von Limpurg, mutmaßlich Philipp Albrecht, habe die Stadt auf der Durchreise nach Wien an den Kaiserhof berührt⁷⁷.

Darüber hinaus konnte Wilhelm Heinrich auf die Vertreter des speckfeldischen Zweiges der Limpurger⁷⁸ zählen. Die Schenken Vollrath und Georg Eberhard ka-

74 HZAN Archiv Langenburg Regierung I Bü 1819, Schreiben Wilhelm Heinrichs von Limpurg vom 13. 10. 1680.

75 StAL B 114 Bü 3027, Schreiben Carl Friedrichs von Württemberg vom 24. 12. 1680.

76 Ebd., Extrakt des Künzelsauer Grafenrezesses vom 14. 8. 1681.

77 Ebd., Schreiben des Georg Philipp Fabricius vom 8. 9. 1681.

78 Zum Haus Limpurg und seinen Zweigen vgl. *K. O. Müller*: Das Geschlecht der Reichersschenken zu Limpurg bis zum Aussterben des Mannesstammes (1713), in: ZWLG 5 (1941), S. 215–243; *M.*

men beim Reichshofrat um ein förmliches kaiserliches Ausschließungsdekret ein, das eventuelle Sprösslinge der Maria Barbara von der Nachfolge in Titel, Herrschaft und Reichserbschenkenamt fernhalten sollte; dabei pochten sie heftig auf die Würde ihrer Vorfahren und den (sehr zweifelhaften) Glanz ihres Grafenrangs. Von altem Glanz, verjährter Würde war zumal auf Vollrath wenig überkommen. Mit Philipp Albrechts und Wilhelm Heinrichs Schwester Sophia Eleonora verheiratet, war er der Letzte, dem moralische Entrüstung zu Gesicht stand, wies sein Eheleben doch seit 1677 merkwürdige Parallelen zu dem der Gaildorfer Herrschaften auf. Sophia Eleonora, die mit einem „Geistlichen Kleeblatt“ und einer „Tugendleuchte“ unter den achtbaren Autorinnen erbaulicher Gelegenheitsdichtung rangiert, fühlte nicht von ungefähr das Bedürfnis nach seelischer Erhebung: Von ihrem Gatten körperlich misshandelt und des Ehebruchs geziehn, floh sie nach einem abgefeimten Anschlag auf ihre Ehre zu ihrer Mutter, um dort ohne Unterhalt ihr Dasein zu fristen. Obgleich Vollrath zunächst die Scheidung suchte, glückte 1682 unter großen Mühen eine Wiederversöhnung⁷⁹. Dass Philipp Albrecht seinem Schwager eben die eheliche Versöhnungsbereitschaft predigte, die er für sich selbst so heftig verwarf, entbehrt nun allerdings auch nicht der Pikanterie.

Welche Alliierten hatte dagegen Philipp Albrecht aufzubieten? Zuvörderst erfreute er sich der Unterstützung seines neugewonnenen geistlichen Hirten. Der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg ermahnte Wilhelm Heinrich, von aller Feindseligkeit gegen seinen Bruder abzustehen und der bischöflichen Autorität Respekt zu zollen. Aus Schmiedelfeld freilich tönte daraufhin ein unfreundliches Echo, das seinerseits ihn zum Respekt vor der Reichsverfassung anhielt und über die Stellung der Ehe im kanonischen Recht belehrte⁸⁰. Versuche Philipp Albrechts, mächtige katholische Reichsstände als Sekundanten zu gewinnen, fruchteten kaum. Zwar ließ es der Münchner Hof an einem Gunstbeweis nicht fehlen – allein, mit dem vergoldeten Kammerherrenschlüssel konnte der Schenk sich keinen Weg aus seiner Bredouille erschließen. Im März 1682 mühte er sich, über würzburgische Vermittlung eine Solidarisierungsaktion der katholischen Stände für seine Sache zuwege zu bringen: seien die Machenschaften gegen die Standeserhöhung Maria Barbaras doch dem ganzen katholischen Wesen und den Rechten der Bischöfe im Reich schädlich⁸¹. Philipp Albrechts vornehmste Hoffnungen aber richteten sich von vornherein auf Kaiser Leopold I., den er bei seiner katholischen Gläubigkeit

Schaab: Teilungen in fränkischen Hochadelshäusern 2: Limpurg und Löwenstein, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg VI, 6, Stuttgart 1985, S. 8–23, und G. Taddey: Limpurg, in: H. Schwarzmair/M. Schaab (Hrsgg.): Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, S. 407–411.

79 Zu dieser Ehekrise: StAL B 114 Bü 5499 und HHStA Wien Reichshofrat Antiqua 243/8, Bittschrift der Sophia Eleonora von Limpurg (präsentiert am 20. 6. 1681).

80 StAL B 114 Bü 3027, Schreiben Wilhelm Heinrichs von Limpurg vom September 1681 an Bischof Peter Philipp von Würzburg.

81 StAL B 114 Bü 5496, Konzept eines Schreibens Philipp Albrechts von Limpurg vom 17. 3. 1682.

zu packen versuchte. Die Feindseligkeit seines Bruders und seiner Helfer, so erklärte der Schenk, entspringe dem Religionshass und der Furcht, *es werden künfftig die Unterthanen daß wahre Licht und Glauben erkennen und dem Exempel ihrer Herrschafft folgen*⁸². Tatsächlich sei eine Standeserhöhung geeignet, der katholischen Religion allenthalben weiter aufzuhelfen.

Am Wiener Hof kam denn auch jener „Bruderzwist in Limpurg“ zu forensischem Austrag, der sich über der Gefahr erhoben hatte, dass Philipp Albrechts neue Verbindung, anders als die vorangegangene, mit Kindern gesegnet sein würde. War das eine der obersten Reichsgerichte angerufen worden, um Philipp Albrechts geschasster Erstgattin Unterhalt und Wittum zu sichern, so hatte sich das andere, der Reichshofrat, mit der Nobilitierung der Zweitgattin zu befassen. Während in Gaildorf unter den schmiedelfeldischen Untertanen lose Reden über seinen Bruder und seine unstandesgemäße Schwägerin die Runde machten⁸³, bangte Wilhelm Heinrich der drohenden Erhöhung der Maria Barbara in den Freiherrenstand entgegen. Die Atmosphäre an seinem Hof flimmerte derart von fiebriger Erwartung, dass jedes noch so bodenlose Gerücht auf Glauben rechnen durfte. Wilhelm Heinrich, leicht reizbar und über die Maßen, ja zeitweise bis hin zur Regierungsunfähigkeit dem Trunk ergeben⁸⁴, war starken Gemütsschwankungen zugänglich und steigerte sich schließlich in eine förmliche Schwarzseherei hinein. Schon Anfang Oktober 1681 schockierte ihn die Nachricht von der *ausgesprengten Erhöhung der Gern-Gräffin*⁸⁵ – völlig unnötigerweise. Der Reichshofrat beriet erst über die Standeserhöhung, nachdem ihm die Gegenbedenken und die Interzession des Corpus Evangelicorum vorlagen; überdies war sein Beschluss Wilhelm Heinrich günstig. Der Auffassung folgend, dass es sich um eine Gnadensache handle, stellten die Räte die Angelegenheit der Disposition des Kaisers anheim, gaben diesem jedoch zu bedenken, dass *solche Exaltatio ohne Difficultäten, Disputat und Strittigkeiten unter andern ReichsGraffen und Herrn und den Agnaten nit abgehen würde* und empfahlen daher, *Ewer Kayserliche Mayestät mögten mit der Exaltation auff gnädigstes Belieben an sich halten*.⁸⁶ Wilhelm Heinrich, mit Geschäftsgang und Sprachgebrauch des Reichshofrats offenbar nicht vertraut, missdeutete den Beschluss und besonders das „fiat votum ad Caesarem“ voreilig als Bewilligung des von seinem Bruder Begehrten. Er verzweifelte daraufhin so sehr an seiner Sache, dass er von einem sachverständigen hohenlohischen Beamten beruhigt werden musste, *noch nit aller Muth sincken zuelaßen*⁸⁷. Die Gegenseite schätzte das Vo-

82 HHStA Wien Reichshofrat Antiqua 243/8, undatiertes Schreiben Philipp Albrechts von Limpurg (präsentiert am 12. 1. 1682).

83 Vgl. dazu StAL B 114 Bü 8197, Widerruf des Hans Wilhelm Jäger, eines schmiedelfeldischen Untertanen, vom 12. 2. 1681.

84 Ziegler (wie Anm. 5), S. 194.

85 StAL B 114 Bü 3027, Schreiben Wilhelm Heinrichs von Limpurg vom 26. 9. 1681 an Georg Philipp Fabricius.

86 HHStA Wien Reichshofrat Antiqua 243/8, Reichshofratskonklusum vom 12. 11. 1681.

87 StAL B 114 Bü 3027, Schreiben Philipp Albrecht Orths vom 19. 11. 1681 an Wilhelm Heinrich von Limpurg.

tum des Reichshofrats richtiger ein und begann, auf Zeit zu spielen. Im Januar 1682 bündelte Philipp Albrecht nochmals seine Argumente zu einer ausführlichen Stellungnahme, die ihr rein defensives Gepräge aber nicht verleugnen kann. Die Erhöhung Maria Barbaras als bereits gewährt voraussetzend, betont er, *auß sonderbahrer Schickung Gottes des Heiligen Geists zu dem wahren allein seelig machenden catholischen Glauben die innerliche Gemüths Regungen empfunden und nach reiffer und fast 17 jähriger Überlegung die Konversion vollzogen zu haben*; erst dann sei wegen des Eehindernisses zu naher Verwandtschaft die endgültige Lösung von Dorothea Maria erfolgt. Wie man sieht, übt sich der Schenk, um Stringenz bemüht, in der Kunst des Weglassens; auch hält er seinen „Hang zum Personal“ für lange nicht so anstößig wie seine Gegner: *So ist ja nechstdiesem ein so groses Abentherer und unerhörte Sach oder Scandalum publicum nicht, daß sich ungleiche Stands Personen miteinander verehligen, sondern es werden Ewer Kayserlichen Mayestät Hochlöblicher Reichshofrath dergleichen Exempla in durchleuchtigen Fürstlichen Hochgräfflichen Häusern und anderen hohen Standts Personen in der Meng wie auch dieses bekannt und erinnerlich seyn, wie deren Descendirende succediret haben, wann keine absonderliche Pacta familiae, freywillige und in Rechten gegründte Renunciaciones in contrarium obhanden*⁸⁸. Am 23. Februar 1682 kam die Angelegenheit im Geheimen Rat des Kaisers vor, der sich der Empfehlung des Reichshofrats anschloss. Unterdessen schäumte der Hexenkessel der limpurgischen Gerüchteküche: so hieß es einmal, aus Gaildorf seien bereits Gelder für die Ausstellung der Standeserhöhungsurkunde überwiesen worden; dann wieder sollte Philipp Albrecht seinen Hofkaplan nach Wien geschickt haben, um die Sache voranzutreiben. Einigermäßen beschwichtigend wirkte da der Bericht des Reichshofratsagenten Persius, der den Grafen von Königsegg über die Verhandlung im Geheimen Rat ausgeholt hatte; der Reichsvizekanzler, obwohl gerade vom Zipperlein geplagt, hatte vertraulich Auskunft gegeben des Inhalts, der Kaiser werde die Standeserhöhung nicht bewilligen, gehe es doch nicht an, Maria Barbara in den Grafenstand zu erheben, während Philipp Albrecht selbst nicht einmal Graf sei⁸⁹ – eine Begründung, die ein bezeichnendes Licht auf die prekäre Natur des limpurgischen Grafenranges wirft: ihm wurde keineswegs überall die Anerkennung zuteil, die die Forschung aus der Zugehörigkeit der Schenken zum Fränkischen Grafenkollegium meinte herleiten zu dürfen⁹⁰. Das Stimmungshoch in Schmiedelfeld hielt jedoch nicht lange vor. Der von Wilhelm Heinrich konsultierte württembergische Rat Breitschwerdt betätigte sich als Miesmacher und gab zu bedenken, noch könne die unlängst vollzogene Konversion des

88 HHStA Wien Reichshofrat Antiqua 243/8, undatiertes Schreiben Philipp Albrechts (präsentiert am 12. 1. 1682).

89 StAL B 114 Bü 3027, Schreiben Ferdinand Persius' vom 12. 3. 1682 an Georg Philipp Fabricius.

90 Vgl. Schaab (wie Anm. 78), S. 8.

Grafen von Windischgrätz⁹¹, des besonderen Vertrauten des Kaisers, der Sache wie dem ganzen evangelischen Wesen sehr abträglich werden; im übrigen beruhe alles nun allein bei Gott und dem Kaiser⁹². Mitte April spukten überdies neue Gerüchte, die Standeserhöhung werde doch noch zustande kommen⁹³; wieder war es an Perisus, abzuwiegeln – und wiederum nicht für lange. Die Absendung eines Sonderemissärs Philipp Albrechts nach Wien ließ bei seinen hohenlohischen und schmiedelfeldischen Gegenspielern die Alarmglocke gellen. Am 5. Mai 1682 verständigten sie sich darauf, zur Gegenwehr nochmals das Fränkische Grafenkollegium einzuschalten, und zwar ohne jeden Verzug: *dann es ist Zeit*⁹⁴. Sie ahnten nicht, dass am selben Tag aller Zeitdruck von ihnen genommen und all ihr Sinnen unnötig geworden war: ein Fleckfieber hatte Schenk Philipp Albrecht hinweggerafft.

4. Summa historiae: Ein toter Erbschenk und zwei Witwen

Am 25. April waren bei Philipp Albrecht erste Anzeichen der Krankheit sichtbar geworden, nach kurzer Besserung erneut Mattigkeit, Ohnmachten, Heiserkeit und Herzangst aufgetreten. Endlich versagte die Kunst der zugezogenen Ärzte: Es musste sich, wie es im „Limpurgischen Ehrensaal“ durchaus mehrdeutig heißt, *die giftige Materie weiters und tieff in die Lunge gesetzt* haben⁹⁵. Über den Todeskampf liegen zwei Berichte unterschiedlicher konfessioneller Einfärbung vor. Die katholische Version stammt aus der Feder des Comburger Dechanten Johann Heinrich von Ostein, der sich tags zuvor auf Wunsch Philipp Albrechts nach Gaildorf aufgemacht hatte. Unterwegs fand er das Land stark mit Wachen besetzt; in Gaildorf angekommen, erfuhr er, dass des Schenken Kuchelschreiber, der auf Befehl seines Herrn eine versiegelte Truhe nach Comburg in Verwahrung hatte bringen sollen, auf dem Weg dorthin von einem schmiedelfeldischen Reiter überfallen worden war und nur mit genauer Not hatte entkommen können. Den Schenken fand der Dechant bereits völlig entkräftet und sprachlos auf seinem Bett vor, Maria Barbara aber in Tränen aufgelöst, schutzflehend und voller Angst vor den sie umgebenden Spionen. Laut Ostein hatte Philipp Albrecht kurz zuvor die Beichte abgelegt und all seinen Feinden verziehen. Unmittelbar hierauf seien Wilhelm Heinrich, seine Mutter Maria Juliana und seine Schwester Sophia Eleonora ins Schloss gekommen, mit einigen protestantischen Geistlichen im Gefolge. Machtlos musste der Dechant die unwürdige Szene dulden, *daß solche so wohl alß die zween hießige beyweßendte Geistliche sich deß Zuesprechens oder vielmehr unge-*

91 Zu Windischgrätz vgl. O. von Gschließer: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreich 33), Wien 1942, S. 275–276.

92 StAL B 114 Bü 3027, Schreiben Philipp Leonhard Breitschwerdts vom 30. 3. 1682.

93 Ebd., Schreiben Philipp Albrecht Orths vom 7. 4. 1682.

94 Ebd., Schreiben Philipp Albrecht Orths vom 25. 4. 1682.

95 Ziegler (wie Anm. 5), S. 187.

stümen Vorschreyens bedienet, auch so gar alß die hießige vermeint, der Herr Graff hette ein nochmaliges Zeichen von sich geben, die heilige Beicht zu reitieren, nicht allein solches, sondern auch die Reichung der letzten Oelung durch Herrn Graffen und desßen Frau Mutter zu Schmiedelfeldt wieder alles Recht und Protestiren nicht nur gehindert, sondern expresse dahin sich vermerckhen lasßen, wo man sich desßen würde understehen, solchem mit Gewalt vorzubauen, hat alßo ferners nichts können noch dürffen tentirt werden⁹⁶. Vergleichen wir damit nun die protestantische Überlieferung, wie sie Pfarrer Zieglers „Ehrensaal“ gibt, so sind dort natürlich die katholischen „Pfaffen“ die Eindringlinge, die Philipp Albrecht in seiner Krankheit angeblich nicht gern um sich sah. Allerdings muss der Chronist zugeben, die protestantischen Wiederbekehrungsversuche seien nicht erfolgreich gewesen, auch zu einer Versöhnung mit Wilhelm Heinrich habe sich der Sterbende nicht verstanden. Eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit der Osteinschen Version herrscht jedoch in der Darstellung der alles andere als christlichen Ruhestörung: Als die beiden protestantischen Prediger am Kopfende des Bettes standen, seien die katholischen Priester ans Fußende getreten, hätten das Kruzifix gezückt und Anstalten zur letzten Ölung getroffen. *Indem nun diß die limpurgischen Prediger nicht zugeben wollten und widersprachen, so entstunde hierüber ein hefftiges Geschrey unter ihnen. Zu allem Glück aber war Schenck Philipp Albrecht schon nicht mehr bey sich selbst*⁹⁷. Einen seligen Abschied hatte der Sterbende also keinesfalls: Umstehen den Schläfer im Liede vierzehn Engel, so umstanden den sterbenden Schenken zwar nur vier Geistliche – zwei zu seinen Häupten, zwei zu seinen Füßen, streng nach Konfession gesondert –; doch benahmen die sich auch nichts weniger als engelhaft; auf die arme Seele, die sich eben anschickte, ihre sterbliche Hülle zu verlassen, zeigten sie sich erpicht wie sonst sprichwörtlich nur der Teufel. Maria Barbara indessen, von Schwiegermutter und Schwager überredet, sich zu ihrer Sicherheit ins väterliche Pfarrhaus zu begeben, wurde dort sogleich (noch zu Lebzeiten ihres Gemahls!) in scharfen Arrest genommen; hernach verbrachte man sie aufs Schmiedelfelder Schloss und setzte ihre katholische Dienerschaft ebenfalls fest. Philipp Albrecht aber verursachte noch als Leiche seinen Verwandten einiges Kopfzerbrechen, stand doch seine Entführung zu befürchten. Die Beisetzung von Wilhelm Heinrichs Söhnlein Carl Erdmann Wilhelm, das – welch glückliche Fügung! – am 4. Juni 1682 die Welt nach kurzem Aufenthalt wieder verlassen hatte, bot willkommene Gelegenheit, das Problem in einer Nacht- und Nebelaktion zu lösen. Ganz ohne Etikettenschwindel ging es aber selbst dann nicht ab. Als passender Unterschlupf für Philipp Albrecht fand sich in der Gaildorfer Kirche das Grab der Gräfin von Hardeck, mit der er nun sein letztes Bett teilen durfte. Wie klug man damit gehandelt hatte, zeigte sich, als der würzburgische General Heydersdorff mit seinen Truppen vor Gaildorf erschien und die Herausgabe der Leiche forderte. Alles, was der General erreichte,

96 HHStA Wien Reichshofrat Antiqua 243/9, Schreiben Johann Heinrichs von Ostein vom 6. 5. 1682.

97 Ziegler (wie Anm. 5), S. 188.

war eine Audienz bei Maria Juliana; die Truppen mussten unverrichteter Dinge abziehen⁹⁸.

Werfen wir zum Abschluss noch einen Blick auf die ferneren Schicksale der beiden Witwen. Auch Maria Barbara hatte sich würzburgischer Protektion zu erfreuen. In einem wohl während ihrer Haft abgefassten und tatsächlich nach Comburg gelangten Hilfesuch, unterzeichnet mit *Maria Barbara, Wüttib von Limpurg, die UnglikSeeligste*, erklärt sie, die große Tortur nicht mehr länger erdulden zu können⁹⁹. Ihre flehentliche Bitte, unter Geleitschutz für ihre Überstellung nach Comburg Sorge zu tragen, fand über Würzburg den Weg nach Wien. Ende Mai hielt der Kaiser den neuen Landesherrn Wilhelm Heinrich zur Freilassung der Inhaftierten an; die Ausführung oblag dem Bischof von Würzburg und Bamberg und dem Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach¹⁰⁰. In der Tat erschien eine würzburgische Deputation in Gaildorf und beehrte die Auslieferung Maria Barbaras, deren bisherige Behandlung die Autorität ihres bischöflichen Protektors untergraben musste. Schenk Wilhelm Heinrich stellte die Vorgänge später so dar, als habe seine Gefangene bekundet, sie wolle die von ihr nur unter Zwang verlassene evangelische Religion¹⁰¹ wieder annehmen; auch habe sie die Forderung nach einer Standeserhöhung nicht aufrecht erhalten. Im Angesicht der Deputation habe sie ihn mehrfach angefleht, sie nicht zu verstoßen, und sich mit ihrer bisherigen Behandlung zufrieden erklärt: lieber wolle sie den Tod leiden, als mit den Würzburgern gehen. Die hätten sich jedoch nicht damit begnügt, sondern auf der Überstellung Maria Barbaras an einen katholischen Ort bestanden, außerdem ihre Erhebung in den Herrenstand und die Gewährung von Witwenunterhalt verlangt. Nach sechstägigem Hin und Her gelang es Wilhelm Heinrich endlich, die Deputierten des Bischofs – höchstwahrscheinlich pekuniär – zufrieden zu stellen¹⁰². Maria Barbara musste den von ihrem Gemahl geschenkten Schmuck ausliefern und kam dann frei. Im Limpurgischen durfte sie sich nicht mehr blicken lassen. Weiter ist von ihr nur bekannt, dass sie Johann Kraus, den Stadtleutnant von Lauf an der Pegnitz, heiratete, und dort am 25. Januar 1734 starb¹⁰³.

Dorothea Maria, die ja bisher ihre Ehe als fortbestehend behandelt hatte, war vor allem daran interessiert, im Genuss ihres Wittums sichergestellt zu werden. Ihr Anwalt Johann Friedrich Wibel konfrontierte Wilhelm Heinrich denn auch im September 1682 mit der Forderung nach Unterhaltszahlungen für die Zeit seit der Trennung¹⁰⁴. Der neue Landesherr versuchte sich der Verpflichtung zu entziehen:

98 Ebd.

99 StAL B 375 L Bü 961, undatiertes Schreiben Maria Barbaras von Limpurg.

100 HHStA Wien Reichshofrat Antiqua 243/9, Mandat Leopolds I. vom 25. 5. 1682.

101 In der Tat scheint Maria Barbara erst mit erheblicher Verzögerung konvertiert zu sein, vgl. StAL B 375 L Bü 961, Schreiben des Stiftspredigers Wolle vom 30. 1. 1681.

102 StAL B 114 Bü 3027, undatiertes Konzept eines Schreibens Wilhelm Heinrichs von Limpurg an Georg Philipp Fabricius.

103 Archiv für Sippenforschung mit praktischer Forschungshilfe 43/44 (1977–1978), S. 583, Nr. 115.

104 HZAN Archiv Langenburg Regierung I Bü 1819, Schreiben Johann Friedrich Wibels vom 19. 9. 1682.

zwar wolle er, so ließ er wissen, seine Schwägerin nach den Bestimmungen des Ehevertrags behandeln, allein es mute ihn befremdlich an, daß man von Zeit der erfolgten Separation das Wittumbs Underhalt und was davon dependirt besonders verlange; die Schuld, dass diese Ansprüche vor dem Reichskammergericht nicht durchgefochten worden seien, falle nicht ihm zur Last. Die ganzen Spesen der gegen Philipp Albrecht geführten Aktion seien ihm *auff dem halß gelegen* und wenn er nicht zu Regensburg und zu Wien die drohende Standeserhöhung hintertrieben hätte, wäre Dorothea Maria gleichermaßen wie ihm *ein unwiderbringliches Unheil oder wenigstens ein schwerer Labyrinth* entstanden. Obendrein: *es seye an deme, daß auch die Gratianin anjezo verpflegt und endlichen, wie leicht zu gedenckhen, ne quid deterius sequatur, mit etwas abgefertiget werden müßte* – aus seinen Mitteln natürlich! Wie mag das Argument, auch die Nebenbuhlerin müsse abgefunden werden, auf Dorothea Maria gewirkt haben? Gleichviel: Wibel riet seiner Klientin, sich vorderhand mit der Einweisung ins Wittum zu begnügen und weitergehende Forderungen im status quo zu belassen – eine Strategieempfehlung, der Heinrich Friedrich von Hohenlohe beirat¹⁰⁵. Zwar teilte Wilhelm Heinrich alsbald mit, er habe den Gröninger Vogt angewiesen, das Wittum herrichten und mit Mobilien versehen zu lassen; gleichwohl bat er sich Geduld bei den Nahrungsmittellieferungen aus unter erneutem Verweis auf seine Mühen und Unkosten¹⁰⁶. Das sollte zur Regel werden; Vertröstung folgte auf Vertröstung. Als 1690 mit dem Tode Wilhelm Heinrichs das Haus Limpurg-Gaildorf im Mannesstamm erlosch, wuchsen die Ausstände an Wittumsgefällen infolge der Auseinandersetzungen um die Sukzession noch weiter an. Dorothea Maria, von Mitteln entblößt, geriet allmählich in einen *commiserations-würdigen Zustand*¹⁰⁷. Sie erhielt fast nichts, konnte kein standesgemäßes Leben führen und zog unstet bei ihren Verwandten umher. 1690 beklagte sie sich aus Wertheim, sie lebe *ja gantz verlassen, und auff solche Weiß ohnglücklich [...], daß nicht zu sagen*¹⁰⁸. Auch machte ihr weiterhin die von jeher schwache Gesundheit zu schaffen. Anfang 1694 erhielt sie von Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha und Altenburg eine Einladung, als Gesellschafterin seiner Schwestern Friederike und Johanna zu figurieren¹⁰⁹. Den ehrenvollen Ruf an den frommen Hof verdankte sie ihrer *besonders guten Conduite und vernünftigen Comportement* – er liefert damit ein spätes Zeugnis gegen das Bild, das Philipp Albrecht einst von ihr gezeichnet hatte. Noch kurz vor ihrer Abreise musste sie demütig einen Bettelbrief an Schenk Vollrath schreiben mit der Bitte um eine Abschlagszahlung¹¹⁰. In Gotha angekommen, vermochte auch die neue Umgebung sie nicht aufzumuntern. Anfang 1695 klagte sie über Einsamkeit, Krankheit und Angstzustände: *Ich bin leider immer nicht wohl, sonderlich am Gemüht*. Sie habe

105 Ebd., Schreiben Heinrich Friedrichs von Hohenlohe vom 23. 9. 1682.

106 Ebd., Schreiben Wilhelm Heinrichs von Limpurg vom 30. 10. 1682.

107 StAL B 113 Bü 2497, Schreiben Albrecht Wolfgangs von Hohenlohe vom 18. 1. 1692.

108 Ebd., Schreiben Dorothea Marias von Limpurg vom 26. 11. 1690.

109 StA Gotha Geheimes Archiv U.U. XLVI. 77.

110 StAL B 113 Bü 2497, Schreiben Dorothea Marias von Limpurg vom 8. 3. 1694.

nicht einen *einigen Menschen hier, so ich dörfte oder könt einen guten Freund heißen [...] hoff alß, es soll balden eine Enderung folgen*¹¹¹. Trost fand sie allein in Kirchengang und Gebet: *Wann ich viel Unruh haben, helfff mir Betten, sonst ist kein Hilff, waß nicht Gott thut*¹¹². In der Karwoche sollte dann die Änderung mit Gottes Hilfe erfolgen. Am 16. April 1695 kam der Tod. Tags darauf wurde Dorothea Maria auf Verfügung Herzog Friedrichs in der Gothaer Margarethenkirche beigesetzt. Andreas Hardter, vormals Hofprediger zu Waldenburg und nun in Augsburg wirkend, gewann in einem salbungreichen Trauercarmen den Heimsuchungen der Verblichenen einen guten Sinn ab: hätten sie doch der drohenden Verweltlichung der Sinne gesteuert. *Der Satan brauchte auch sein äusserstes Bemühen/ und seine Braut/die Welt/die hatte auch nicht Ruh/in Meinung/Ihre Seel von GOTT gar abzureissen in ihren Schoß und Pful/aus GOTTES Zug und Hand: Allein/in GOTTES Rath hats nicht so wollen heissen/es war durch seine Hand der Anschlag umgewandt. Ein schweres Ehstands-Creuz zerstörte diß Bemühen/und zog das liebe Herz zu GOTT starck wieder an/daß es nur aufwärts stets beflissen war zu fliehen/zu GOTTES Gnaden-Hand/so einig helffen kan.*¹¹³ Ob, bei allem sorglichen Bedacht auf ihr Seelenheil, Dorothea Maria mit einer solchen Rosskur nicht doch lieber verschont geblieben wäre, stehe dahin. Ein letzter Widerschein der traurigen Geschichte von den unglücklichen Paarungen blitzt in ihrem Testament auf¹¹⁴. Dort erließ sie die ihr zustehenden Wittumsausstände, soweit sie nach der inzwischen erfolgten Teilung der Herrschaft von den Vertretern der Speckfelder Linie zu tragen gewesen wären, nicht aber den Anteil, der den Töchtern Wilhelm Heinrichs zur Last fiel¹¹⁵: Strafe mithin für die gaildorfische Verwandtschaft. Die hohenlohischen Räte aber, die sich in den Kämpfen vor den Reichsgerichten in Speyer und Wien besonders für ihre Sache eingesetzt hatten, bedachte sie mit Legaten.

Kein Happy End der verhängnisvollen Affäre also, für alle Beteiligten nicht. Philipp Albrechts beste Jahre zerrannen über dem Versuch, der Zwickmühle seiner Mesalliancen zu entinnen: Entwickelte sich die von den Verwandten vermittelte Ehe mit Dorothea Maria, in der, wie er einmal selbst zugab, *anfängs einige liebe gewesen*¹¹⁶ war, innerlich mehr und mehr zu einer solchen Missverbindung, woran das Hinschwinden der Kinder wohl zu einem erklecklichen Teil Schuld hatte, so war der Herzensbund mit Maria Barbara wegen seiner Standeswidrigkeit von vornherein zur Mesalliance gestempelt. Was die Bemühungen um eine Auflösung der ersten und die Festigung der zweiten Ehe angeht, so stand des Schenken Argumentationsgebäude auf schwachem Sockel. Um Dorothea Maria loszuwerden, war

111 Ebd., Schreiben Dorothea Marias von Limpurg vom 29. 1. 1695.

112 Ebd., Schreiben Dorothea Marias von Limpurg vom 24. 2. 1695.

113 HZAN Leichenpredigten Bü 376, S. 33.

114 StA Gotha Geheimes Archiv v. N. R. N. sub O II. /5.

115 StAL B 113 Bü 2497, Schreiben Isabella Eleonoras von Hohenlohe vom 14. 12. 1695.

116 StAL B 114 Bü 3026, „Schrift- und rechtmässige Prüfung [...] des Bedenckens über die Ehescheidung“, Randglossen Philipp Albrechts von Limpurg.

ihm offenbar jedes Mittel recht. Die aufsehenerregende Konversion, der Dreh- und Angelpunkt der ganzen Affäre, entsprang rein taktischen Erwägungen. Eine nach dreizehn Ehejahren jählings aufsteigende Gewissensnot wegen zu naher Verwandtschaft wirkt lächerlich: Wo der Schenk vorgab, der Stimme des Gewissens zu horchen, jaulte allzu vernehmlich sein innerer Schweinehund. Wie es bei tragischen Paaren zu gehen pflegt, durchhieb erst der Tod den Knoten, den sehr irdische Familieninteressen zum einen und der Liebe Himmelsmacht zum andern geschürzt hatten. Dass ausgerechnet Philipp Albrecht als erster von der Bühne abtreten musste, verleiht dem Drama eine besonders erschütternde Note; verstand er doch, wie sein hoffnungsfrohes Kalkül mit Dorothea Marias morbider Leibesbeschaffenheit zeigt, die Opportunität natürlicher Lösungen nach Gebühr zu würdigen. Das Schicksal, ach, wie grausam spottet es doch menschlicher Berechnung! Das musste auch Wilhelm Heinrich erfahren, der aus Sorge um die Adelsbläue des Schenkenbluts geglaubt hatte, sich über alle Gebote brüderlicher Liebe hinwegsetzen zu dürfen. Ihm blieb, ebenso wie den speckfeldischen Vettern übrigens, der ersehnte Nachfolger versagt, und 1713 erlosch das gesamte Haus im Mannestamm. Nun halten wir dafür, früher oder später tue jede Familie recht daran, auszusterben – spätestens dann, wenn Merkmale der Degeneration unverkennbar sich mehren. Lassen wir die limpurgischen Spätlinge, denen wir begegnet sind, nochmals vor dem inneren Auge Revue passieren, dieses Panoptikum von geilen, hitzköpfigen, versoffenen, prügelnden und debilen Schenken und frömmelnden, gar schriftstellernden Schenkinnen, so scheint das Ende des Geschlechts durchaus nicht zur Unzeit gekommen zu sein.